

Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrags Kindertagesstätten mit dem Landkreis Teltow- Fläming

Bisher übertragende Aufgaben - Rechtsanspruch

Feststellung des Rechtsanspruches von Kindern auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten gemäß § 1 Absatz 2 KitaG, einschließlich Bescheiderteilung,

Entscheidung über die Gewährung längerer Betreuungszeiten gemäß § 1 Absatz 3 KitaG,

Entscheidung über eine Gewährung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 SGB VIII, insbesondere hinsichtlich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung außerhalb der Kommune und außerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises

Bisher übertragende Aufgaben - Kostenausgleiche

- Gewährung des Kostenausgleichs bei Betreuung eines Kindes außerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe und
- Erhebung des Kostenbeitrages und des Essengeldes bei Betreuung des Kindes in einer Einrichtung in Berlin.

Vorschlag des Landkreises: Landkreis nimmt seine Aufgabe wieder selbst wahr

- Neutralere Antragsbearbeitung
- Bessere Vertretungsregelung
- Entlastung der Stadtverwaltung
- Keine längeren Wege, da Kreisverwaltung in räumlicher Nähe